ANKOMMEN

Flucht ist niemals freiwillig. Krieg und Verfolgung zwingen Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und alles hinter sich zu lassen, was ihnen lieb und teuer ist. Auch Europa wurde davon nicht verschont.
Der Zweite Weltkrieg hat die größte Flüchtlingskrise der Moderne ausgelöst. Alleine in Europa schätzt man die Zahl der Menschen, die ihre Heimat damals verlassen mussten, auf mehr als 40 Millionen. Aufgrund der furchtbaren Ereignisse des Zweiten Weltkriegs wurde auch die Genfer Flüchtlingskonvention, die noch heute die wichtigste Rechtsgrundlage für den Flüchtlingsschutz ist, verabschiedet.

Heute sind es neben den Konflikten in Afrika, wie etwa in der Demokratischen Republik Kongo oder in Somalia, und der nunmehr seit über 30 Jahren andauernden Flüchtlingskrise in Afghanistan, vor allem die Umbrüche in der arabischen Welt, die viele Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen und anderswo Schutz zu suchen. Der Konflikt in Syrien hat Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht und stellt die Region vor große Herausforderungen.

Weltweit gibt es heute mehr als 45 Millionen Vertriebene. Der Großteil der Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen, sucht in den unmittelbaren Nachbarstaaten ihres Heimatlandes Schutz. Es sind diese Länder und nicht Europa, wie es oftmals fälschlich dargestellt wird, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Pakistan beherbergt beispielsweise mehr als 1,6 Millionen Flüchtlinge und ist Hauptasylland für Vertriebene aus Afghanistan. Auch die meisten Menschen, die aus Syrien flüchten müssen, suchen in den Nachbarstaaten wie Jordanien, der Türkei und dem Libanon Schutz.

In diesem Kapitel beschäftigen sich die TN mit den weltweiten Fluchtbewegungen und aktuellen Krisenherden. Sie lernen wichtige Zahlen und Fakten kennen und setzen sich mit der Genfer Flüchtlingskonvention und dem österreichischen Asylsystem auseinander. Die Porträts von sieben Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und AsylwerberInnen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat verlassen mussten, ermöglichen es, unterschiedliche Aspekte von Flucht zu thematisieren. Anhand ihrer subjektiven, aber in einem historischen und gesellschaftlichen Kontext stehenden Lebensgeschichten und der bereitgestellten Hintergrundinformationen wird ein Basiswissen zum Thema Flucht erarbeitet.

Flucht – ein Quiz

Übung

ZIEL
Die SchülerInnen/TeilnehmerInnen (TN) erhalten Einstiegsinformationen zum Thema Flucht.

ZIELGRUPPE ab 12 Jahren
DAUER 35 Min.
MATERIALIEN Quizfragen und Lösungen

DURCHFÜHRUNG

25' Die vier Ecken der Klasse werden mit den Buchstaben A, B, C, D gekennzeichnet. Die Lehrperson liest eine Quizfrage vor und die TN haben kurz Zeit zu überlegen (max. 30 Sek.), welche Antwort die richtige ist. Sie begeben sich in Folge in die zutreffende Ecke. Wenn alle ihre Position eingenommen haben, werden einige TN aus jeder Ecke gebeten, ihre Entscheidung zu begründen. Die Lehrperson gibt die richtige Antwort bekannt und erklärt den Zusammenhang. Danach kehren die TN an ihren Platz zurück und die Lehrperson liest die nächste Frage vor.

10' Abschließend wird das Quiz anhand folgender Fragen gemeinsam ausgewertet und reflektiert:
- Welche Antworten waren uns bekannt?
- Welche Antworten waren überraschend? Warum?
- Woher beziehen wir im Alltag unsere Informationen zum Thema Flucht und Asyl?

QUIZFRAGEN UND LÖSUNGEN

1) Wie viele Menschen waren im Jahr 2013 weltweit Flüchtlinge und Vertriebene?

A) 100.000 Menschen
B) 5,2 Millionen Menschen
C) 51,2 Millionen Menschen
D) 93,5 Millionen Menschen

Antwort C: 51,2 Millionen Menschen
Ende 2013 waren gemäß den Statistiken von UNHCR insgesamt rund 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht: 16,7 Millionen Flüchtlinge, 1,2 Millionen AsylwerberInnen und 33,3 Millionen Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDPs). So viele Vetriebene gab es das letzte Mal nach dem Zweiten Weltkrieg.

---

2) Wie viel Prozent der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, sind Kinder?

A) 20%
B) 50%
C) 5%
D) 61%

Antwort B: 50%
Von den über 51 Millionen Vertriebenen weltweit sind die Hälfte Kinder. Viele wurden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt, nicht wenige dieser Kinder haben gar keine Eltern mehr. Kinder oder Jugendliche, die alleine auf der Flucht sind, werden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Kinder und Jugendliche flüchten aus den gleichen Gründen wie auch Erwachsene aus ihrer Heimat. Es gibt dennoch Fluchtursachen, von denen Minderjährige besonders betroffen sind. Dazu gehören u.a. Zwangsheirat, die Rekrutierung von Kindersoldaten oder auch Zwangsbeschneidung. Knapp 1.000 Kinder und Jugendliche kamen 2013 ohne ihre Eltern nach Österreich und haben hier einen Asylantrag gestellt.

---

3) Wo bzw. wohin flüchten die meisten Menschen?

A) innerhalb eines Landes
B) in ein Nachbarland
C) auf einen entfernten Kontinent
D) auf einen anderen Planeten

Antwort A: innerhalb eines Landes
Sogenannte Binnenvertriebene stellen die größte Gruppe von schutzbedürftigen Menschen dar: Ende 2013 galten geschätzte 33,3 Millionen Menschen als binnenvertrieben. Binnenvertriebene sind in ihrem eigenen Land auf der Flucht. Sie verlassen zwar ihre Heimatregion, bleiben aber im Land und überqueren keine Landesgrenze. Für ihren Schutz ist eigentlich der jeweilige Staat zuständig, der diesen in vielen Fällen aber nicht mehr gewährleisten kann oder für diese Bevölkerungsgruppe nicht garantieren will.

---

4) Wie hoch ist der Anteil von AsylwerberInnen in der österreichischen Bevölkerung?

A) 0,27%
B) 10%
C) 1%
D) 35%

Antwort A: 0,27%
In Österreich gab es Ende 2013 insgesamt rund 22.700 offene Asylverfahren. Gemessen an der österreichischen Gesamtbevölkerung von über 8,5 Millionen Menschen sind das 0,27 Prozent. In diesen Fällen haben die Behörden also noch nicht über den Asylantrag entschieden. Das heißt, es steht noch nicht fest, ob der/die AsylwerberIn in Österreich bleiben darf. Die meisten Asylanträge stellten in den vergangenen Jahren Menschen aus Afghanistan und der Russischen Föderation, hier vor allem aus Tschetschenien.

5) Welches Land nimmt derzeit weltweit die meisten Flüchtlinge auf?

A) Pakistan **B)** Spanien
C) Österreich **D)** USA

Antwort A: Pakistan
In Pakistan lebten 2013 rund 1,6 Millionen Flüchtlinge, gefolgt vom Iran mit 857.400.
Es sind in der Regel die ärmsten Länder in Afrika und Asien, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Alleine in einem einzigen Flüchtlingslager in Kenia (Dadaab) leben mit rund 340.000 Menschen mehr Personen als in Österreichs zweitgrößter Stadt Graz. In Europa leben die meisten Flüchtlinge in Frankreich (232.500).
In Österreich sind es laut UNHCR-Schätzungen rund 55.600 anerkannte Flüchtlinge.

---

6) Welches der folgenden Rechte ist kein Menschenrecht?

A) Recht, jedes Land zu verlassen **B)** Recht, in sein Land zurückzukehren
C) Recht auf Reisegeld **D)** Recht auf Asyl

Antwort C: Recht auf Reisegeld
Der Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung für eine Reise ist nicht Teil der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Dagegen ist das Recht auf Asyl (das bedeutet, alle Menschen können in anderen Ländern um Schutz bitten, wenn sie in ihrem eigenen Land verfolgt und bedroht werden) Teil der Menschenrechte.
Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde am 10. Dezember 1948 von der UNO verabschiedet und im Laufe der Jahre von den meisten Staaten der Erde unterzeichnet. Zahlreiche wichtige Punkte sind in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ in 30 Artikeln festgelegt. Zum Beispiel das Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei, weiters die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Bildung und Eigentum, das Recht auf Asyl sowie das Recht auf Glaubens- und Meinungsfreiheit.[3]

---

7) Wie viel Geld bekommen AsylwerberInnen in Österreich im Monat für Miete, Strom, Heizung, Essen und alle täglichen Ausgaben, wenn sie nicht in Asylunterkünften leben?

A) max. 320 Euro **B)** max. 40 Euro
C) max. 1000 Euro **D)** keine finanzielle Unterstützung

Antwort A: max. 320 Euro
Wenn AsylwerberInnen weder Geld noch Vermögen haben und auch nicht arbeiten dürfen, dann bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die so genannte „Grundversorgung“.
AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung (früher Sozialhilfe), Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Wenn AsylwerberInnen in Asylunterkünften wohnen, bekommen sie ein Taschengeld von 40 Euro pro Monat für alle persönlichen Ausgaben. Der/Die QuartiergeberIn bekommt max. 19 Euro pro Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag wird nicht an die AsylwerberInnen ausbezahlt.

[3] www.politik-lexikon.at/menschenrechte; www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html (Stand: 21.08.14)

8) Welcher der angeführten Gründe ist kein Fluchtgrund nach der GFK?

A) politische Verfolgung
B) Verfolgung aufgrund der Religion
C) Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
D) strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat

Antwort D: Strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat
Die Gründe, weshalb jemand als Flüchtling anzuerkennen ist, sind in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genau definiert. Die GFK ist weltweit das wichtigste Dokument für den Flüchtlingsschutz und wurde bisher von knapp 150 Staaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Demnach ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet und eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe hat.

---

9) Aus welchem Land stammten die meisten AsylwerberInnen, die 2013 in Österreich einen Asylantrag gestellt haben?

A) Afghanistan
B) Deutschland
C) Syrien
D) Russische Föderation

Antwort D: Russische Föderation
2013 stellten laut Statistik des Innenministeriums rund 2.800 Menschen aus der Russischen Föderation in Österreich einen Asylantrag, gefolgt von StaatsbürgerInnen aus Afghanistan (2.589), Syrien (1.991) und Pakistan (1.037).

---

10) Worin unterscheiden sich MigrantInnen von Flüchtlingen?

A) Es gibt keinen Unterschied.
B) MigrantInnen müssen einen Asylantrag stellen.
C) MigrantInnen verlassen ihre Heimat in der Regel freiwillig und können auch wieder dorthin zurückkehren.
D) Die Staaten sind aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet, MigrantInnen aufzunehmen.

Antwort C: MigrantInnen verlassen ihre Heimat in der Regel freiwillig und können auch wieder dorthin zurückkehren.
Flüchtlinge müssen ihre Heimat verlassen, weil ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr droht.
Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und MigrantInnen besteht darin, dass MigrantInnen in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können. Sie kommen in den meisten Fällen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, aus wirtschaftlichen Gründen, um zu arbeiten oder auch aus familiären Gründen. Manche MigrantInnen verlassen ihre Heimat aber auch aufgrund von extremer Armut und Not. Diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge.

Fluchtbilder: Zahlen und Grafiken

Übung

ZIEL
Die SchülerInnen/TeilnehmerInnen (TN) lernen Zahlen zu weltweiten Fluchtbewegungen kennen und diese grafisch umzusetzen. Sie erfahren, aus und in welche Länder die meisten Menschen flüchten und wie viele nach Österreich kommen. Sie reflektieren den kritischen Umgang mit Zahlen.

ZIELGRUPPE ab 15 Jahren
DAUER 1 UE
MATERIALIEN Kopiervorlage „Factsheet Flucht weltweit“, Kopiervorlage „Stumme Karte“ (ev. auf A3 vergrößern), Schulatlas, Pinnwand, Farbstifte

DURCHFÜHRUNG

30’ Die TN erhalten die Kopiervorlagen „Factsheet Flucht weltweit“ und die „Stumme Karte“. Sie versuchen nun zu zweit die Informationen des Factsheets grafisch auf der Karte umzusetzen. Dabei sollen die TN sich zuerst überlegen, wie sie die Länder gruppieren, wie sie die unterschiedlichen Größenordnungen darstellen etc. Der Schulatlas kann als Hilfe herangezogen werden. Folgende Informationen sollen aus den von ihnen erstellten Karten herauszulesen sein:

- Aus welchen Ländern fliehen die meisten Menschen?
- In welche Länder fliehen die meisten Menschen?
- Wo gibt es viele Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihres Landes vertrieben werden?

Die TN sollen die Quellen transparent und nachvollziehbar gestalten, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Zusätzlich soll besonderes Augenmerk auf die Legende gelegt werden. Je nach TN können von der Lehrperson Hilfestellungen gegeben werden (Gruppierung der Länder nach Zahl der Flüchtlinge, Hilfestellung bei Legende etc.). Als Anregung können die Karten „Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen“ und „Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen “ (siehe nächster Impuls) herangezogen werden.

15’ Anschließend werden die Karten in der Klasse aufgehängt und es wird gemeinsam besprochen, was an den Grafiken auffällt. Folgende Fragen sollten dabei von der Lehrperson angesprochen werden:

- Aus welchen Ländern flüchten die meisten Menschen?
- Was heißt es für Krisenregionen, wenn die meisten Flüchtlinge im Land bleiben bzw. ins Nachbarland flüchten?
- Wer nimmt besonders viele Flüchtlinge auf (auch im Hinblick auf die Größe des Landes und der Bevölkerung)?
- Wie viele Flüchtlinge leben in Österreich? Wie ist diese Zahl auch im Hinblick auf die Größe der österreichischen Bevölkerung einzuschätzen?
- Was können wir zu den Daten sagen? Wie können wir diese einschätzen? Sind alle Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen, hier erfasst? Wo gibt es Unschärfen?
- Warum ist es schwierig, Fluchtbewegungen in Zahlen zu erfassen? Warum ist es dennoch sinnvoll, hier mit Zahlen zu arbeiten?

5’ Abschließend kann gemeinsam die beste Grafik prämiert werden. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Sind alle relevanten Informationen in der Karte ablesbar?
- Wie übersichtlich ist die Karte? Wie ist die optische Gestaltung?
- Wie wurden Unsicherheiten in der Zahlenlage dargestellt?

Kopiervorlage

FACTSHEET FLUCHT WELTWEIT

Herkunftsland	Flüchtlinge[1]
Afghanistan	2.556.556
Arabische Republik Syrien	2.468.369
Somalia	1.121.738
Sudan	649.331
Demokratische Republik Kongo	499.541
Myanmar	479.608
Irak	401.417
Kolumbien	396.635
Vietnam	314.105
Eritrea	308.022
Zentralafrikanische Republik	252.865

[1] Stand Ende 2013. Diese Zahlen beinhalten Personen, die gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Zusatzprotokoll von 1967 als Flüchtlinge anerkannt wurden sowie auch Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen, wie zum Beispiel subsidiär Schutzberechtigte (das sind Menschen, die in ihrer Heimat zwar nicht verfolgt werden, aber denen in ihrem Heimatland Gefahr droht, z.B. durch Bürgerkrieg). Jene Zahlen, die von Regierungen zur Verfügung gestellt werden, basieren auf nationalen Definitionen und Erhebungsmethoden.

Die Tabelle umfasst alle Herkunftsländer mit mehr als 200.000 Flüchtlingen.

Aufnahmeland	Flüchtlinge[1]
Pakistan	1.616.507
Islamische Republik Iran	857.354
Libanon	856.546
Jordanien[2]	641.915
Türkei[3]	609.938
Kenia	534.938
Tschad	434.479
Äthiopien	433.936
China	301.047
USA	263.662
Irak	246.298
Jemen	241.288
Frankreich	232.487
Bangladesch	231.145
Ägypten	230.086
Südsudan	229.587
Uganda	220.555
Venezuela	204.340

Zum Vergleich: In Österreich lebten Ende 2013 rund 55.600 Flüchtlinge

[1] Stand Ende 2013. Diese Zahlen beinhalten Personen, die gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Zusatzprotokoll von 1967 als Flüchtlinge anerkannt wurden sowie auch Personen in flüchtlingsähnlichen Situationen, wie zum Beispiel subsidiär Schutzberechtigte. Jene Zahlen, die von Regierungen zur Verfügung gestellt werden, basieren auf deren eigenen Definitionen und Erhebungsmethoden.

[2] Bei der Zahl der irakischen Flüchtlinge in Jordanien handelt es sich um eine Schätzung der Regierung. Zum Jahresende hat UNHCR 20.300 IrakerInnen in Jordanien registriert und unterstützt.

[3] Bei der Zahl der syrischen Flüchtlinge in der Türkei handelt es sich um eine Schätzung der Regierung.

Die Tabelle umfasst alle Aufnahmeländer mit mehr als 200.000 Flüchtlingen.

Land	Binnenvertriebene[1]
Arabische Republik Syrien	6.520.800
Kolumbien	5.368.138
Demokratische Republik Kongo	2.963.799
Sudan	1.873.300
Somalia	1.133.000
Irak	954.128
Zentralafrikanische Republik	894.421
Pakistan	747.498
Afghanistan	631.300
Aserbaidschan	609.029
Myanmar	372.000
Südsudan	331.097
Jemen	306.614
Georgien	257.611
Mali	254.822
Serbien (und Kosovo: S/RES/1244 (1999)	227.495

[1] Stand Ende 2013. Diese Tabelle enthält Zahlen jener Personen, die von UNHCR registriert bzw. unterstützt wurden. UNHCR unterstützt überwiegend Menschen, die aufgrund von Konflikten innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. Menschen, die Opfer von Naturkatastrophen geworden sind, werden in der Regel von anderen Organisationen betreut und finden sich deshalb nicht in dieser Statistik. In vielen Ländern ist es schwierig, die Zahl der Binnenvertriebenen zu erfassen, deshalb basiert ein Großteil der Zahlen auf Schätzungen.

Die Tabelle umfasst alle Länder mit mehr als 200.000 Binnenvertriebenen.

Quelle: UNHCR und Daten nationaler Regierungen.

Kopiervorlage

STUMME KARTE

Zahlen zu Flucht

Übung

ZIEL
Die SchülerInnen/TeilnehmerInnen (TN) lernen wichtige Zahlen zu weltweiten Fluchtbewegungen kennen und können Grafiken lesen. Sie erfahren, aus welchen Ländern die meisten Menschen flüchten, welche Länder die meisten Flüchtlinge aufnehmen und wie viele nach Österreich kommen.

ZIELGRUPPE ab 12 Jahren
DAUER 1 UE
MATERIALIEN Karte „Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen“, Karte „Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen“, Arbeitsblatt „Flüchtlinge weltweit“

DURCHFÜHRUNG

Die TN erhalten die Karten „Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen“, „Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen“ sowie das Arbeitsblatt „Flüchtlinge weltweit“. In Kleingruppen versuchen sie nun die Fragen auf dem Arbeitsblatt mit Hilfe der Karten zu beantworten. Der Schulatlas kann als Hilfe herangezogen werden.

Anschließend werden die Antworten verglichen und diskutiert. Was hat sie überrascht? Was war schwierig zu beantworten? Welche Informationen konnten nur schwer aus den Karten gelesen werden?

Kopiervorlage

HAUPTHERKUNFTSLÄNDER VON FLÜCHTLINGEN UND BINNENVERTRIEBENEN

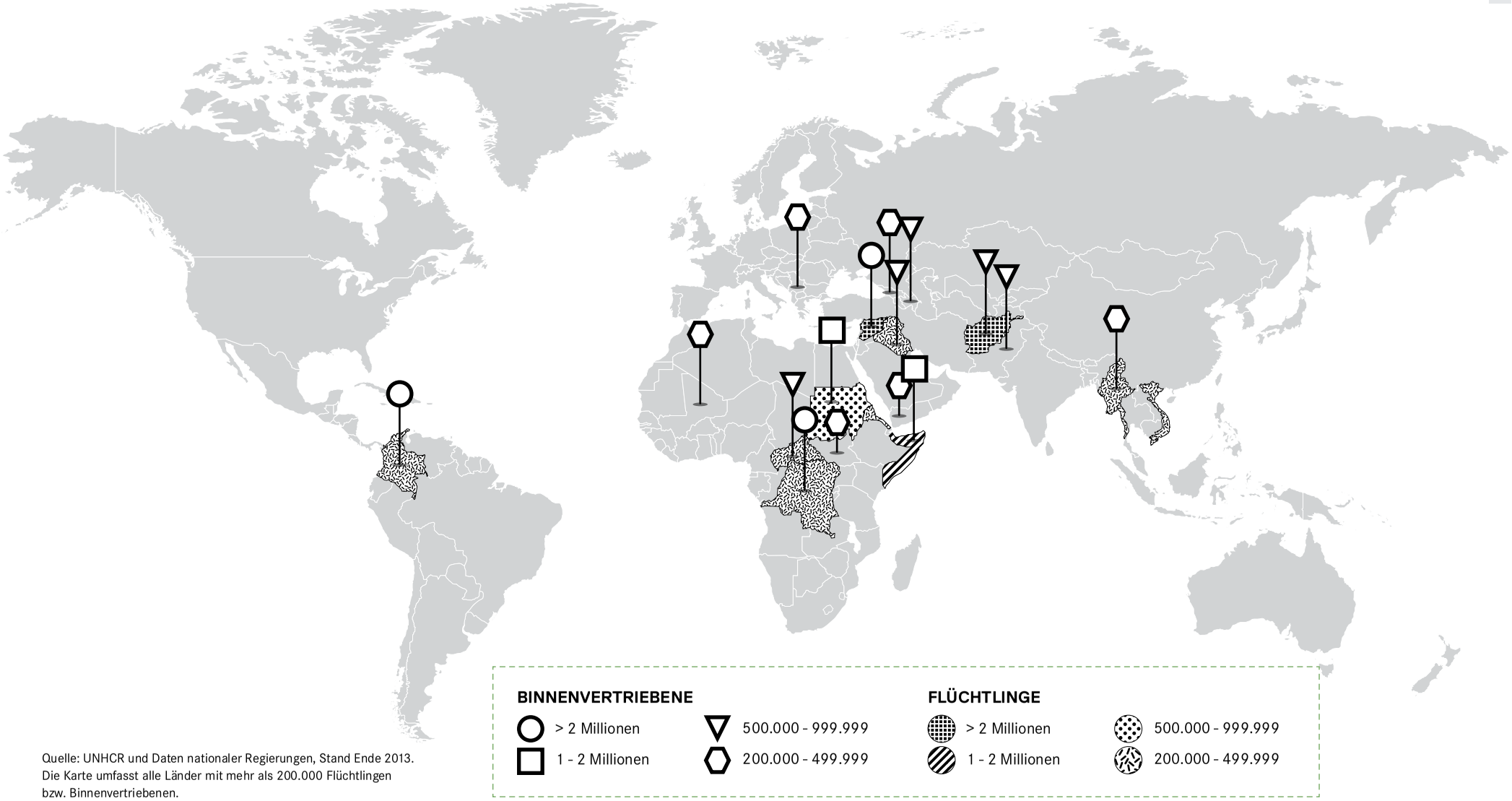

Quelle: UNHCR und Daten nationaler Regierungen, Stand Ende 2013.
Die Karte umfasst alle Länder mit mehr als 200.000 Flüchtlingen bzw. Binnenvertriebenen.

Kopiervorlage

HAUPTAUFNAHMELÄNDER VON FLÜCHTLINGEN

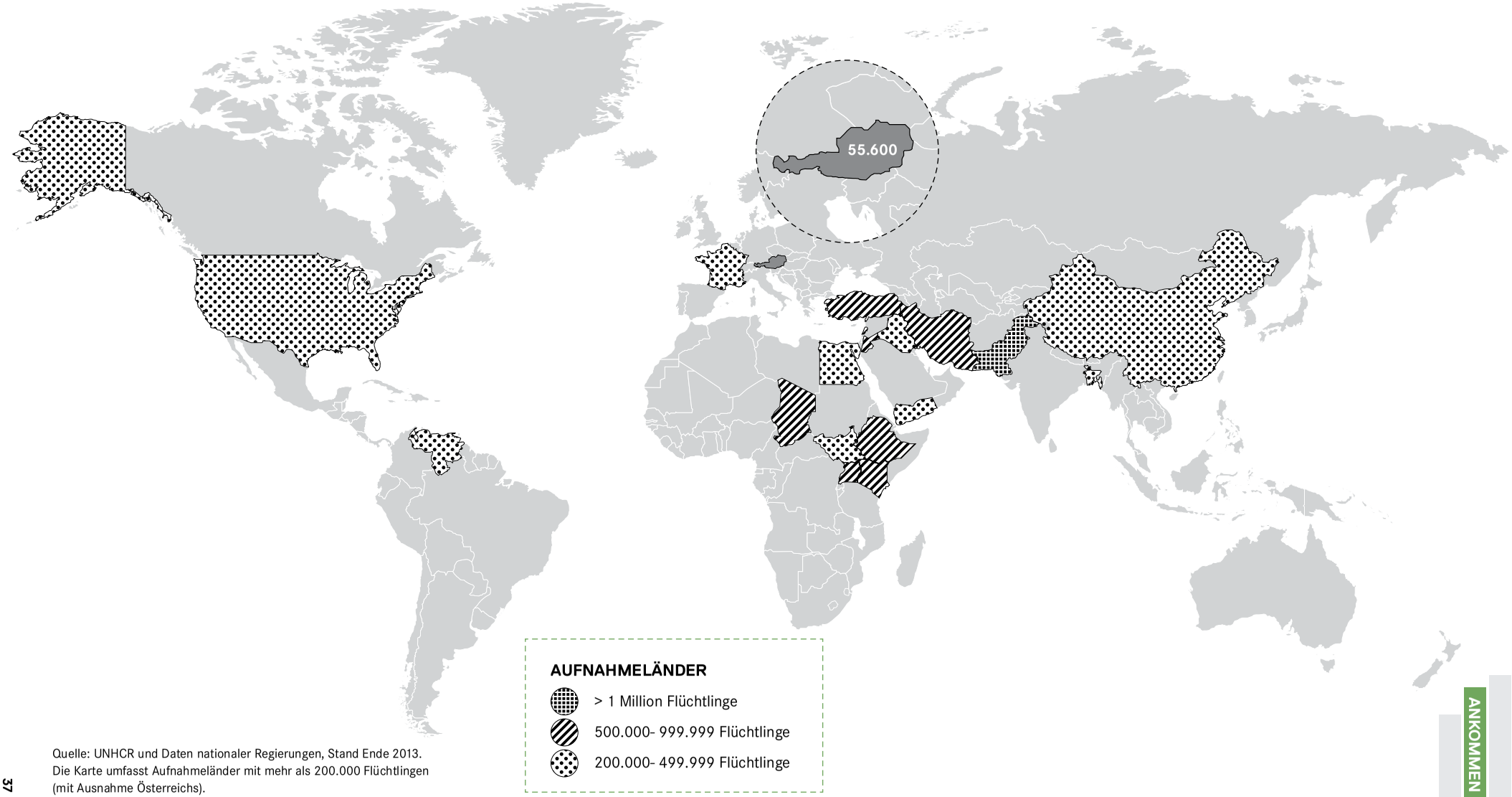

Quelle: UNHCR und Daten nationaler Regierungen, Stand Ende 2013.
Die Karte umfasst Aufnahmeländer mit mehr als 200.000 Flüchtlingen
(mit Ausnahme Österreichs).

Arbeitsblatt

FLÜCHTLINGE WELTWEIT

Beantwortet mit Hilfe der Karten folgende Fragen:	Richtig	Falsch
1. Pakistan nimmt weltweit die meisten Flüchtlinge auf, gefolgt vom Iran, Libanon und Jordanien.	◯	◯
2. Die meisten Menschen müssen aus Somalia fliehen.	◯	◯
3. Die Flüchtlinge sind weltweit gleichmäßig verteilt.	◯	◯
4. Europa und die USA nehmen den größten Teil der Flüchtlinge weltweit auf.	◯	◯
5. Meist nehmen Nachbarländer den größten Teil der Flüchtlinge auf.	◯	◯
6. Weltweit gab es im Jahr 2013 ca. 3 Millionen Flüchtlinge.	◯	◯
7. Die Zahl der Flüchtlinge, die in einem Land leben, hat hauptsächlich etwas mit der Größe des Landes zu tun.	◯	◯
8. Auf der Karte sind alle Herkunftsländer von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen weltweit eingezeichnet.	◯	◯
9. Der größte Teil der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, sind so genannte Binnenvertriebene, also Menschen, die in ihrem Heimatland vertrieben wurden, aber in einen anderen Landesteil (nicht über Landesgrenzen) geflüchtet sind.	◯	◯
10. Die meisten Binnenvertriebenen im Jahr 2013 lebten in Kolumbien, Afghanistan und Russland.	◯	◯
11. Die Zahl der Flüchtlinge, die in einem Land leben, hat hauptsächlich etwas mit dem Reichtum des Landes zu tun.	◯	◯
12. In Österreich leben viele Flüchtlinge.	◯	◯

LÖSUNGSBLATT FÜR LEHRERINNEN

1. Pakistan nimmt weltweit die meisten Flüchtlinge auf, gefolgt vom Iran, Libanon und Jordanien. **> RICHTIG**

2. Die meisten Menschen müssen aus Somalia fliehen. **> FALSCH**. *Die meisten Menschen flüchten aus Afghanistan und Syrien.*

3. Die Flüchtlinge sind weltweit gleichmäßig verteilt. **> FALSCH**. *Die meisten Menschen bleiben in der Nähe ihrer Heimatländer. 4/5 aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern.*

4. Europa und die USA nehmen den größten Teil der Flüchtlinge weltweit auf. **> FALSCH**. *2013 lebten die meisten Flüchtlinge auf dem asiatischen Kontinent in Pakistan und dem Iran.*

5. Meist nehmen Nachbarländer den größten Teil der Flüchtlinge auf. **> RICHTIG**. *Während der Krise in Syrien ist zum Beispiel ein Großteil der Menschen in die Nachbarländer – den Libanon, die Türkei und Jordanien – geflüchtet.*

6. Weltweit gab es im Jahr 2013 ca. 3 Millionen Flüchtlinge. **> FALSCH**. *Weltweit gab es 2013 knapp 17 Millionen Flüchtlinge.*

7. Die Zahl der Flüchtlinge, die in einem Land leben, hat hauptsächlich etwas mit der Größe des Landes zu tun. **> FALSCH**. *Die meisten Flüchtlinge bleiben in ihrer Herkunftsregion, egal ob die Aufnahmeländer klein oder groß sind.*

8. Auf den Karten sind alle Fluchtbewegungen weltweit eingezeichnet. **> FALSCH**. *Die Karte enthält nur die Zahlen der Länder mit mehr als 200.000 Flüchtlingen bzw. Binnenvertriebenen sowie Österreich als Vergleichsgröße.*

9. Der größte Teil der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, sind so genannte Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb der Grenzen ihres Landes vertrieben wurden. **> RICHTIG**. *Weltweit gab es 2013 rund 33 Millionen Binnenvertriebene.*

10. Die meisten Binnenvertriebenen lebten 2013 in Kolumbien, Afghanistan und Russland. **> FALSCH**. *Die meisten Binnenvertriebenen lebten 2013 in Syrien, Kolumbien und der Demokratischen Republik Kongo.*

11. Die Zahl der Flüchtlinge, die in einem Land leben, hat hauptsächlich etwas mit dem Reichtum des Landes zu tun. **> FALSCH**. *Die meisten Menschen flüchten in die Nachbarländer, ganz unabhängig von deren Reichtum.*

12. In Österreich leben viele Flüchtlinge. **> Bei dieser Frage sind beide Antwortmöglichkeiten richtig.** Es hängt immer davon ab, welche Bezugsgröße hergenommen wird, auch ob man absolute Zahlen oder Prozente betrachtet. In Österreich leben beispielsweise mehr als acht Millionen Menschen und rund 55.600 Flüchtlinge, das sind knapp 0,7 Prozent der Bevölkerung. In Jordanien leben rund sechs Millionen Menschen und mehr als 600.000 Flüchtlinge, hier liegt der Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung bei rund elf Prozent. Ein anderes Beispiel: In Malta leben auf den ersten Blick nicht viele Flüchtlinge – 9.906 in absoluten Zahlen, aufgrund der geringen Bevölkerung macht das aber zwei Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Weiters ist „viel“ eine sehr relative Angabe und kann von den TN durchaus unterschiedlich bewertet werden.

Erste Schritte beim Ankommen

Übung

ZIEL
Die SchülerInnen/TeilnehmerInnen (TN) erhalten einen Einblick in das österreichische Asylverfahren. Sie setzen sich mit den Begriffen AsylwerberInnen, Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte auseinander. Sie vertiefen ihr Wissen zur Genfer Flüchtlingskonvention und deren Umsetzung. Anhand persönlicher Geschichten junger Flüchtlinge und AsylwerberInnen erfahren sie, dass Menschen nicht leichtfertig ihre Heimat verlassen.

ZIELGRUPPE ab 12 Jahren
DAUER 2 UE
MATERIALIEN Arbeitsblatt „Arbeitsauftrag für die Kleingruppen“, Kopiervorlage „Infopaket zu Flucht und Asyl 1-4 “, Kopiervorlage „Aussagen zum Ankommen“, Kopiervorlage „Länderprofil“, Kopiervorlage „Fotoporträt“, Kopiervorlage „Biografie“ (Vorlage siehe Kapitel 1, Impuls „Migrieren, flüchten“)

DURCHFÜHRUNG

50’ In der ersten Einheit werden in der Klasse sieben Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe erhält den „Arbeitsauftrag für die Kleingruppen“, jeweils ein „Fotoporträt“, die „Biografie“ und die Aussagen einer der sieben Personen, das entsprechende Länderprofil sowie sämtliche Hintergrundinformationen.
Hinweis: Bei der Kopiervorlage „Fotoporträts“ sind auch Gegenstände vorhanden, die jedoch erst im dritten Kapitel erforderlich sind.
Gemeinsam erarbeiten sich die TN in der Gruppe Hintergrundwissen rund um das Thema Flucht und bringen dieses in Verbindung mit einer nach Österreich geflüchteten Person. Jede Gruppe erstellt ein ansprechendes Plakat zu ihrer Person, verknüpft mit Hintergrundinformationen.

35’ In der zweiten Einheit wird in der Klasse eine Ausstellung erstellt, bei der jede Gruppe ihr Plakat präsentiert.

5’ Anschließend erhalten die TN 5 Min. Zeit, sich für das Plakat einer anderen Gruppe Antworten auf folgende Fragen zu überlegen:
- Was finde ich gut bei der Gestaltung?
- Was könnte die Gruppe noch besser machen?
- Welche Fragen habe ich noch?

10’ Das Feedback wird bei den Plakaten gemeinsam nochmals besprochen.

Falls der erste Impuls des ersten Kapitels „Aufbrechen“ durchgeführt wurde, können die Personen in der Weltkarte ergänzt werden.

Arbeitsblatt

ARBEITSAUFTRAG FÜR DIE KLEINGRUPPEN

Lest die „Hintergrundinformation“, die „Biografie“ und die Aussagen eurer Person. Bringt beim Erarbeiten eures Plakats die Fragen zur Person in Verbindung mit der Hintergrundinformation und dem Länderprofil. Teilt euch das Erarbeiten der Informationen in der Gruppe auf. Fasst die wichtigsten Ergebnisse ansprechend auf einem Plakat für eine anschließende Präsentation zusammen und hängt dieses in der Klasse auf.

- Beschreibt die Person: Geschlecht, Alter, derzeitige Tätigkeit etc.

- Aus welcher Gegend der Welt kommt sie? Wie hat sie dort gelebt?

- Warum musste die Person fliehen? Wie war die Lage in ihrem Land zum Zeitpunkt ihrer Flucht? (Länderprofil, Fluchtgründe, GFK etc.)

- Ist sie alleine gekommen oder in Begleitung, wenn ja mit wem? (Route, Verkehrsmittel, Schlepper etc.)

- Wie war ihr Ankommen in Österreich? (Verfahren, Unterbringung im Erstaufnahmezentrum, in einem Flüchtlingsheim etc.)

- Welchen rechtlichen Status hat die Person? Erklärt diesen bitte (AsylwerberIn, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigte/r).

- Erklärt den Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ (UMF).

Kopiervorlage

INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 1

ASYL – ASYLWERBER/INNEN – FLÜCHTLINGE – SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Internationale Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

AslywerberInnen
Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden AsylwerberInnen oder Asylsuchende genannt. Oft werden sie auch als „Asylanten“ bezeichnet, dieser Begriff hat aber einen negativen Beigeschmack.

Flüchtlinge
Wenn eine Person in Österreich Asyl erhält, wird sie als Flüchtling anerkannt. Anerkannte Flüchtlinge dürfen dauerhaft in Österreich bleiben. Sie haben weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie ÖsterreicherInnen.

Niemand entscheidet sich freiwillig dafür, ein Flüchtling zu sein. Denn ein Flüchtling zu sein, bedeutet mehr, als einfach nur in einem fremden Land zu leben. Es bedeutet, dass man nicht in seine Heimat zurückkehren kann, weil man dort verfolgt wird.

Subsidiär Schutzberechtigte
Personen, die nicht verfolgt werden – z.B. wegen ihrer Religion oder ihrer politischen Meinung – aber deren Leben oder Gesundheit in ihrem Heimatland bedroht ist, bekommen in der Regel kein Asyl.
Sie erhalten eine andere Art von Schutz, den so genannten subsidiären Schutz. Dieser wird allerdings nur für eine bestimmte Zeit erteilt und muss in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

Mehr Information:
www.unhcr.at/mandat

Kopiervorlage

INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 2

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist das wichtigste Rechtsdokument für den Schutz von Flüchtlingen. Sie wurde als Antwort auf die Vertreibung von Millionen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg, also vor mehr als 60 Jahren beschlossen. Rund 150 Länder, darunter auch Österreich, haben die GFK und/oder ihr Zusatzprotokoll bis heute unterzeichnet. Mit der Unterschrift haben sich die Regierungen dieser Länder bereit erklärt, Flüchtlingen Asyl, also Schutz vor Verfolgung, zu gewähren.

In der GFK ist genau erklärt, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte und Pflichten ein Flüchtling hat und welche Hilfe sie oder er erhalten sollte. Außerdem legt die GFK fest, dass Menschen nicht an Orte zurückgeschickt werden dürfen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Durch die GFK werden Menschen geschützt, die der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt sind.
Es gibt darüber hinaus aber auch noch weitere Gründe, die Menschen dazu bringen ihre Heimat zu verlassen, allen voran der Klimawandel mit Folgen wie Trockenheit, Dürre, Stürmen etc. Hier könnten von der internationalen Staatengemeinschaft in Zukunft noch Mechanismen geschaffen werden, um Betroffene zu schützen.

Mehr Information:
Für Jüngere:
www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-migration-integration-asyl/das-recht-auf-asyl/ein-gemeinsamer-weg
Für Ältere: *www.ein-tag-im-fluechtlingslager.org, www.lastexitflucht.org*

Kopiervorlage

INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 3

WER GILT ALS UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLING?

Von den weltweit mehr als 51 Millionen Vertriebenen sind die Hälfte Kinder. Viele davon flüchten ohne ihre Eltern oder andere Angehörige in ein anderes Land. In der Fachsprache werden sie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die im letzten Jahr alleine nach Österreich geflüchtet sind, kommt aus Afghanistan gefolgt von Algerien und Syrien. Knapp 1.000 Asylanträge wurden 2013 von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, das sind rund sieben Prozent aller Anträge.

Kinder und Jugendliche durchlaufen in Österreich das gleiche Asylverfahren wie auch Erwachsene. Ihre Fluchtgründe unterscheiden sich in den meisten Fällen nicht sehr von jenen der Erwachsenen. Trotzdem gibt es Gefahren bzw. Formen der Verfolgung, die vor allem Kinder betreffen. Dazu gehören unter anderem die Zwangsrekrutierung zum Kindersoldaten bei Buben oder die Zwangsverheiratung bei Mädchen.

Unbegleitete Minderjährige, die in Österreich einen Asylantrag stellen, werden in die Erstaufnahmestelle in Traiskirchen gebracht, da es dort eigene Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt. Anschließend werden sie in speziellen Betreuungseinrichtungen für Jugendliche in den Bundesländern untergebracht.

Unter bestimmten Voraussetzungen können unbegleitete Kinder und Jugendliche ihre Familie nach Österreich nachholen. Das ist nur möglich, wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen haben. Ist der Jugendliche kein anerkannter Flüchtling, sondern hat in Österreich subsidiären Schutz erhalten, ist ein Antrag auf Familienzusammenführung erst nach der ersten Verlängerung dieses Schutzes nach einem Jahr möglich. Aber auch hier gilt: Ein Antrag auf Familienzusammenführung kann nur vor dem 18. Geburtstag gestellt werden. Im Rahmen der Familienzusammenführung können auch nur die Eltern nach Österreich kommen, Geschwister dürfen nur dann mitziehen, wenn sie minderjährig sind.

Mehr Information:
www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-migration-integration-asyl/das-recht-auf-asyl/sind-auch-kinder-auf-der-flucht

SCHLEPPER/INNEN

Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, weil sie zum Beispiel das dortige Regime kritisiert haben, müssen das Land oft unbemerkt von den Behörden verlassen. Vielen Flüchtlingen ist es auch nicht möglich, gültige Reisedokumente zu bekommen, um auf „legalem“ Weg in ein sicheres Land zu gelangen. Trotz der meist hohen Kosten vertrauen sich AsylwerberInnen deshalb so genannten SchlepperInnen an, die sie über die Grenzen schmuggeln.

Manche SchlepperInnen nutzen jedoch die Abhängigkeit der Menschen aus und misshandeln oder missbrauchen sie. Trotzdem ist die Verzweiflung vieler Menschen so groß, dass sie gefährliche Fluchtrouten und die hilflose Abhängigkeit von Schleppern in Kauf nehmen.

Kopiervorlage

INFOPAKET ZU FLUCHT UND ASYL – 4

DAS ÖSTERREICHISCHE ASYLVERFAHREN

ASYLANTRAG

Am Anfang des Asylverfahrens steht der Asylantrag. Er kann bei der Polizei oder direkt in einer so genannten Erstaufnahmestelle (EASt) gestellt werden. Derzeit gibt es drei solcher EASt: in Traiskirchen, in Thalham und am Flughafen Schwechat.

ERSTAUFNAHMESTELLE (EASt)

Nachdem die AsylwerberInnen einen Antrag gestellt haben, werden sie in eine der drei Erstaufnahmestellen gebracht. Dort werden sie registriert, befragt und meistens für die Dauer des so genannten Zulassungsverfahrens untergebracht.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Im Zulassungsverfahren klärt die zuständige Behörde - das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl[1] – ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Verfahren zuständig ist.

WENN NEGATIV

Österreich ist nicht für das Verfahren zuständig.
Sind AsylwerberInnen aus einem anderen EU-Land nach Österreich gekommen, ist dieses Land üblicherweise für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Dies wurde von den europäischen Ländern in der so genannten Dublin-Verordnung vereinbart.
Jede/Jeder AsylwerberIn kann gegen diese Entscheidung eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht[2] einbringen. Entweder bestätigt dieses die negative Entscheidung oder stellt fest, dass Österreich doch zuständig ist.

ÜBERSTELLUNG

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird oder das Bundesverwaltungsgericht[2] die negative Entscheidung bestätigt hat, wird die/der AsylwerberIn in das zuständige EU-Land zurück gebracht und kann davor eventuell auch in Schubhaft genommen werden.

WENN POSITIV

Österreich ist für das Asylverfahren zuständig.
Die AsylwerberInnen bekommen Unterkünfte in den Bundesländern zugewiesen. Hilfsbedürftige AsylwerberInnen erhalten die sogenannte Grundversorgung. Sie umfasst u.a. eine Krankenversicherung, Essen und eine Unterkunft. AsylwerberInnen können im Rahmen dieser Grundversorgung in einem Heim untergebracht werden. Wenn sie dort zu essen bekommen, erhalten sie monatlich € 40,- Taschengeld. Wenn sie privat in einer Wohnung wohnen, bekommen sie für Miete, Strom, Gas, Essen, Kleidung und alle sonstigen Ausgaben € 320,-.

INHALTLICHES VERFAHREN

Im inhaltlichen Verfahren wird geprüft, ob der/die AsylwerberIn in der Heimat bedroht oder in diesem Land nicht sicher ist, weil dort z.B. Bürgerkrieg herrscht. Welche Personen Asyl bekommen, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz festgelegt.

KEIN SCHUTZ

Wenn keine Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen und im Heimatland keine Lebensgefahr droht, wird der Asylantrag abgelehnt. Jede/Jeder AsylwerberIn kann auch hier eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht[2] einbringen und gegen dessen Entscheidung noch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einbringen.

ABSCHIEBUNG

Wenn keine Beschwerde eingebracht wird, oder das Bundesverwaltungsgericht die negative Entscheidung bestätigt, muss der/die AsylwerberIn Österreich verlassen. Tut sie/er das nicht freiwillig, kann er/sie von den Behörden gezwungen werden, in sein/ihr Heimatland zurückzukehren.

SCHUTZ

- Der/Die AsylwerberIn erhält einen positiven Bescheid. Das bedeutet, dass die Person in Österreich Asyl bekommt und sie nun ein anerkannter Flüchtling bzw. Asylberechtigte/r ist. Damit kann er/sie hier bleiben und hat fast die gleichen Rechte und Pflichten wie ein/e ÖsterreicherIn.

oder

- Liegen zwar keine Fluchtgründe laut Genfer Flüchtlingskonvention vor, wird aber Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht, erhält die Person befristeten Schutz (subsidiären Schutz).

BLEIBERECHT

Wenn weder Fluchtgründe vorliegen, noch Gefahr im Heimatland droht, darf die Person manchmal trotzdem in Österreich bleiben. Gründe dafür können sein, dass jemand schon jahrelang in Österreich ist, sich hier ein Leben aufgebaut und sich sehr gut integriert hat oder nahe Familienmitglieder hier leben.

[1] Vor der Verwaltungsreform Ende 2013 war das ehemalige Bundesasylamt zuständig.
[2] Vor der Verwaltungsreform Ende 2013 war der ehemalige Asylgerichtshof zuständig.

© KOMO / Simone Leonhartsberger

Kopiervorlage

AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

SOMA A.

„Flucht ist nicht freiwillig. Es ist nicht cool, plötzlich mit Sack und Pack die Familie zu verlassen. Manchmal ist es halt der einzige Weg, zu überleben. [...] Es waren ja eineinhalb Millionen Flüchtlinge damals. Und wir sind einfach den Menschenmassen gefolgt. Also nicht denken, nicht schlafen, nicht schlapp machen, einfach weitergehen. Es gab zwei Ströme. Die einen sind in den Iran geflohen. Dann hat der Iran die Grenzen recht schnell dicht gemacht und der zweite Strom ist irgendwie in die Türkei gelangt. [...] Wir waren mehrere Wochen in einem großen Flüchtlingscamp in der Türkei. [...] Wir hatten Gott sei Dank als Familie ein eigenes Zelt. Sie haben uns Decken und eine Basisausrüstung gegeben. Und das war für uns so, als wären wir gerade in irgendeinem Fünf-Sterne-Spa-Wellness-Ding. Weil, wenn du wochenlang unter ärgsten Bedingungen unterwegs bist [...] wir hatten nicht einmal irgendetwas über dem Kopf, als wir geflohen sind ... da war so ein Zelt schon toll. Es war auch das ein bisschen wieder für uns sein und nicht so in einer Menschenmenge versinken.“ [*Anmerkung der Redaktion: Soma und ihre Familie sind dann nach Österreich gekommen.*]

„Es gibt nur ein Bild, das ich von Traiskirchen im Kopf habe. Nämlich, dass da ein total steriler Raum war, ganz weiß, mit lauter Stockbetten. Und jede Familie hat ein Stockbett zugeteilt bekommen. Also wir waren zu fünft auf einem Stockbett. Da habe ich auch zum ersten Mal die Konstruktion eines Stockbetts gesehen und bin natürlich prompt in der ersten Nacht runter gefallen. Also Traiskirchen ... ich weiß nicht, wie lange wir dort waren. Vielleicht zwei Wochen, vielleicht einen Monat. Ich habe kein Zeitgefühl für damals. Traiskirchen habe ich in schlechter Erinnerung, trotzdem waren wir voll happy, endlich wieder auf einer Matratze schlafen zu können. Unfassbar viele Leute auf einem Haufen. Nicht so cool. Und dann sind wir in eine Asylunterkunft gekommen. [...] Dort waren wir ein paar Monate. Drei, vier, fünf Monate, so in etwa. [...] Und dann sind wir in eine Wohnung nach Klagenfurt gezogen. Viele haben sich geweigert irgendwo anders hinzugehen als Wien oder Graz, weil es dort schon Kurden [...] diese Gemeinschaft, diese „community” gegeben hat. Und mein Vater wollte so schnell wie möglich weg aus diesem Pensionsalltag, wo du eigentlich nichts machst. Weil du nichts machen kannst und darfst. [...]

Als wir dann endlich in Klagenfurt waren und quasi eine eigene Wohnung hatten, haben meine Eltern versucht, so schnell wie möglich eine Art Normalität oder Alltag rein zu bringen. Am Tag zwei hat uns mein Vater schon in die Schule gebracht und angemeldet. Und von da an war es „business as usual“. [...] Es hat Jahre gebraucht bis wir darüber gesprochen haben, was da eigentlich passiert ist. Also sicher zehn, elf Jahre. Weil meine Eltern natürlich stark traumatisiert sind.“

KHEDI B.

„Im Flüchtlingsheim haben wir ein Zimmer gehabt mit meiner Mama und mit meinen zwei Geschwistern ... es war schon o.k. Aber die Umstellung war schwierig. Zu Hause hatte ich ein eigenes Zimmer mit Computer und Fernseher.“

Kopiervorlage

AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

SOHELA T.
„Mein Bruder musste mit 13 Jahren fliehen und wir haben ihn wirklich lange nicht mehr gesehen. [...] Und dann hat er uns angerufen. Wir mussten in die Hauptstadt nach Islamabad fahren. Dort mussten wir bei der österreichischen Botschaft mehrere Interviews machen und meine Mutter musste beweisen, dass er ihr Sohn ist. Dann haben sie uns aus Österreich ein Visum geschickt und wir sind dann mit dem Flugzeug nach Österreich geflogen. Wir waren eine Woche in Traiskirchen oder neun Tage. In Traiskirchen habe ich auch Freunde gehabt und wir haben Englisch geredet. Sie waren aus unterschiedlichen Ländern, z.B. aus Syrien. Und dort hatte ich ein Buch, das ich aus Pakistan mitgenommen habe und mit dem Buch habe ich angefangen Deutsch zu lernen. Man konnte sich dort auch Bücher ausborgen, um Deutsch zu lernen. Meine Schwester und ich haben Bücher ausgeborgt, um die Sprache zu lernen und uns gegenseitig Fragen gestellt und beim Stufen steigen habe ich immer gezählt eins, zwei, ... Durch die Ähnlichkeit mit dem Englischen war es nicht so schwierig, aber die Aussprache war manchmal schwer. Dann sind wir nach Baden in ein Heim gekommen. Sechs oder sieben Monate hat es gedauert, bis wir den Asylbescheid hatten. Wir sind jetzt alle anerkannte Flüchtlinge. Dann sind wir nach Wien in eine Wohnung gezogen, die wir mit Hilfe unserer Patenfamilie gefunden haben."

SUNAARI A.
„Ein Arzt aus dem Krankenhaus, in dem ich in Somalia gearbeitet habe, hat mir geholfen. Er hat mir Geld geschickt und gesagt, dass ich sofort weglaufen soll. Und dann habe ich meine Reise angefangen. Ich habe meine Familie in Sicherheit gebracht und bin dann nach Äthiopien geflohen und von dort nach Libyen und dann nach Österreich mit dem Flugzeug. [...] Ich war drei Tage in der Erstaufnahmestelle am Flughafen und dann kam ich nach Traiskirchen. Dort habe ich Maria getroffen [ehrenamtlich tätige Österreicherin], sie hat mir ihre Nummer gegeben und wir haben Kontakt gehabt und dann habe ich ihre Schwester Anna getroffen und seitdem sind wir wie eine Familie, ja sie sind wie meine echte Familie. [...] Ich bin dann in ein Flüchtlingsheim in die Nähe von Salzburg gekommen. [...] Normalerweise ist der Deutschkurs in dieser Asylunterkunft nur ein Basiskurs, [...] er findet auch nur einmal in der Woche statt, so kann man keine Sprache lernen. [...] Dann habe ich die Direktorin von einer Schule auf einem Fest getroffen. [...] Ich habe ihr gesagt, dass es in dieser Asylunterkunft nichts zu machen gibt [...] und dass ich die Sprache lernen will. Ich will die Leute verstehen. Sie hat mir einen Kurs organisiert von Montag bis Freitag, von der Früh bis am Abend. Dann habe ich den Hauptschulabschlusskurs gemacht. Und es war so schön. Aber es war ein bisschen komplizierter mit dem Asylverfahren. Ich habe zweimal einen negativen Bescheid bekommen. Ich weiß nicht warum. [...] Ich glaube es war ein Problem mit dem Dolmetschen. [...] Ich habe nach zwei Jahren Asyl bekommen. [...] Ich habe meine Kinder 2,5 Jahre nicht gesehen. Ja, ich habe immer geweint. Ich habe zwölf Kilo abgenommen. Ich habe gedacht, es wird mit der Zeit leichter, aber es ist nicht leichter geworden. [...] Die Familie von Maria und Anna hat mir geholfen, die Kinder von Somalia bis nach Kenia zu bringen. [...] Und dann konnten sie nach Österreich kommen."

Kopiervorlage

AUSSAGEN ZUM ANKOMMEN

SCHAWAHLI W.
„Als erstes hatte ich ein Interview in Thalham. [...] Von dort bin ich nach Traiskirchen gekommen. Und nach eineinhalb Monaten bin ich in eine Asylunterkunft nach Oberösterreich gebracht worden. Dort war ich ungefähr zehn Monate. Es war wirklich schwer am Anfang, ich war ganz allein und der einzige Afghane. Ich konnte mit niemandem sprechen und das war so schlimm ganz alleine ohne Deutsch sprechen zu können. [...] Ein paar Wochen später ist noch ein anderer Afghane gekommen. Dann war es ein bisschen besser, ich konnte mit ihm sprechen, wir konnten ein bisschen draußen spazieren gehen. Aber sonst gab es dort nichts, keinen Ball zum Fußball spielen, keinen Fernseher, einfach nichts. [...] Das Schlimmste daran war die Einsamkeit und keine Möglichkeit zu haben, einen Deutschkurs zu besuchen. [...] Ich hatte dort keine Perspektive. Zehn Monate habe ich ungefähr dort verbracht und dann habe ich mir gedacht, es geht so nicht weiter, ich muss irgendetwas machen. Ich habe Kontakt aufgenommen mit einem Afghanen in Wiener Neustadt und ihn gebeten, für mich eine Wohnung zu finden. Mit 290 Euro Grundversorgung musste ich nun alles bezahlen: Miete, Strom, Gas, Essen, Kleidung, einfach alles*. [...] Aber dort ging es mir ein bisschen besser. Ich habe mich sofort zu einem gratis Deutschkurs [...] angemeldet und mit meiner Lehrerin Regina angefangen, Deutsch zu lernen. [...] Ich habe mich so gefreut. [...] Dann habe ich subsidiären Schutz bekommen und bin nach Wien umgezogen."

* Die Summe wurde mittlerweile auf 320 Euro erhöht.

ARAS A.
„Ich bin mit dem Flugzeug gekommen. Wir haben viel bezahlt, damit ich mit dem Flugzeug kommen kann, damit es nicht zu lange dauert, wegen meiner Krankheit. Ich bin von meiner Stadt bis nach Aleppo gefahren – das war sehr gefährlich und dann mit dem Flugzeug nach Russland und von dort nach Wien. Ich war in Traiskirchen, drei Tage lang und von Traiskirchen bin ich ins Spital gekommen, eineinhalb Monate, 45 Tage. Dann ist eine Betreuerin von einer Unterkunft für unbegleitete Minderjährige gekommen. Wir haben einen Termin ausgemacht, an dem ich mir das Haus anschauen kann, wie es dort ist. Es war sehr schön und ich habe gesagt, passt, ich will hier wohnen und in der nächsten Woche haben sie mich vom Spital abgeholt und bis jetzt bin ich dort, seit etwas mehr als einem Jahr. [...] Dort gibt es alles was du brauchst. Es gibt Essen, sie sparen für mich Geld, es ist wirklich gut und es ist 100 Mal besser als dort wo ich in Syrien gewohnt habe, weil dort ist Krieg, es gibt nur Probleme, keine Polizei, keine Demokratie."

SOHAIB K.
„Mein Onkel hat viel bezahlt für den Schlepper [...] Ich bin alleine nach Österreich geflüchtet. Es hat zwei Monate gedauert. Ich war sechzehn. Ich war dann sechs Tage in Traiskirchen und bin dann in eine Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Niederösterreich gekommen. Mein Asylverfahren läuft noch."

Kopiervorlage

LÄNDERPROFIL

AFGHANISTAN (Sohela T., Schawahli W., Sohaib K.)

Seit mehr als 30 Jahren führt Afghanistan die traurige Liste jener Länder an, aus denen weltweit die meisten Menschen flüchten müssen.

1978 kam es in Afghanistan zu einem gewaltsamen Versuch von afghanischen Widerstandskämpfern (Mudschaheddin), die damalige afghanische Regierung zu stürzen. Das führte zu einem zehnjährigen Guerilla-Krieg, in dem die Sowjetunion auf Seiten der afghanischen Regierung kämpfte, während die Regierungsgegner vor allem von den USA und Pakistan unterstützt wurden. 1992 eroberten die Widerstandskämpfer schließlich das Land und riefen einen islamischen Staat aus. In den darauf folgenden Jahren formierte sich eine radikalislamische Gruppe, die Taliban, die begann, weite Teile des Landes zu kontrollieren.

Für große Teile der Bevölkerung, besonders für Frauen, folgte eine Zeit der brutalen Unterdrückung, die viel Leid und Menschenleben kostete. Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 begann eine Gruppe von Staaten unter der Führung der USA und Großbritanniens einen Krieg gegen die Taliban, mit dem Ziel, sie zu entmachten. Trotz der seit 2004 neu gebildeten afghanischen Regierung hält die Gewalt der Taliban und anderer Gruppen bis heute an. Dieser Mangel an Sicherheit zwingt nach wie vor viele Menschen zu fliehen. Die Mehrheit der aus ihrer Heimat vertriebenen Afghanen, etwa 2,6 Millionen, sucht in den Nachbarstaaten Iran und Pakistan Schutz.

Quellen:
UNHCR; Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2013): Afghanistan.
Internet: www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/asien/afghanistan/index.html (Stand: 21.08.14)
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2013): Afghanistan. Internet: www.liportal.inwent.org/afghanistan/geschichte-staat.html (Stand: 21.08.14)
Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Afghanistan. Internet: www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/ (Stand: 21.08.14)

TSCHETSCHENIEN (Khedi B.)

Tschetschenien ist eine autonome Republik Russlands. Innerhalb nur weniger Jahre fanden dort zwei Kriege statt. Der erste begann 1994 und dauerte zwei Jahre. Tschetschenische Kämpfer lieferten sich Gefechte mit der russischen Armee, um die Unabhängigkeit von Russland zu erlangen. Viele Gebiete wurden verwüstet und ein großer Teil der Bevölkerung flüchtete. 1996 schlossen Russland und Tschetschenien ein Friedensabkommen. Die Zahl der Opfer dieses Krieges wird je nach Quelle mit 60.000 bis 200.000 Menschen angegeben. 1999 brach erneut ein Krieg zwischen tschetschenischen Rebellen und dem russischen Militär aus. Das offizielle Kriegsende war im Jahr 2009. Österreich hat in den Kriegsjahren viele tschetschenische Flüchtlinge aufgenommen. Nach wie vor sind AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation unter den antragsstärksten Nationen. Im Jahr 2013 wurde über 800 Personen aus der Russischen Föderation Schutz gewährt.

Quelle: Rüdisser, Veronika (2012): Russische Föderation/Tschetschenische Republik. In: Länderinformation n° 15, Österreichischer Integrationsfonds, Wien.

Kopiervorlage

LÄNDERPROFIL

SYRIEN (Aras A.)

Seit 2010 gibt es in einer Reihe von Ländern im arabischen Raum, u.a. Tunesien, Libyen, Ägypten und Syrien, Massenproteste und Revolutionen gegen die dort regierenden Regime. Diese Protestbewegungen, in denen große Teile der Bevölkerung mehr Freiheiten und einen Wechsel der Staatsoberhäupter einfordern, werden als „Arabischer Frühling“ bezeichnet. 2011 begannen in Syrien regierungskritische Gruppen zunächst friedlich gegen die Regierung zu protestieren. Kurz darauf kam es zu Gewalt zwischen der Regierung und den Oppositionsgruppen. Der brutale Bürgerkrieg hat sich mittlerweile zur größten Flüchtlingskrise weltweit entwickelt, der Hunderttausende Menschenleben kostet und Millionen von Menschen zwingt, aus ihrer Heimat zu flüchten. Der Großteil flüchtet entweder innerhalb Syriens oder in die Nachbarländer, Türkei, Libanon und Jordanien. Syrien ist von einer großen religiösen und ethnischen Vielfalt geprägt. Die Mehrheit der Bevölkerung, etwa 71%, sind sunnitische MuslimInnen, dann folgen die AlawitInnen mit ca. 12% und die ChristInnen mit 10% als größte religiöse Minderheiten. Seit dem Jahr 2000 ist Bashar Al Assad an der Macht, der der alawitischen Minderheit angehört.

KURD/INNEN (Soma A., Aras A.)

Die KurdInnen sind eine ethnische Gruppe, die über die Länder Irak, Syrien, Türkei und Iran verteilt leben. Auch wenn es zwischen den KurdInnen der verschiedenen Länder Unterschiede (z.B. Sprache) gibt, verbindet sie das Streben nach einem unabhängigen eigenen Staat. Das führte immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen und gewaltsamen Konflikten mit den jeweiligen Regierungen der Länder, in denen sie leben. Auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit blicken sie auf eine Geschichte der Unterdrückung und Verfolgung zurück. Nur im Nordirak gibt es eine autonome kurdische Region.

Quellen:
UNHCR; Amnesty International (2012): Syria: Fresh evidence of armed forces’ ongoing crimes against humanity.
Internet: www.amnesty.org/en/news/syria-fresh-evidence-armed-forces-ongoing-crimes-against-humanity-2012-06-13 (Stand: 21.08.14)
Auswärtiges Amt (2013): Syrien.
Internet: www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Syrien_node.html (Stand: 21.08.14)

Kopiervorlage

LÄNDERPROFIL

IRAK (Soma A.)

Der Irak verfügt über eine Vielzahl an ethnischen und religiösen Gruppen. Unterschiedliche Interessen dieser Gruppen sowie der Reichtum an Erdgas und Erdöl rund um den Persischen Golf führten immer wieder zu schweren gewalttätigen Konflikten im Land und in der Region. Zwischen 1979 und 2003 herrschte der Diktator Saddam Hussein. Unter seiner Führung wurden zwei Kriege am Persischen Golf ausgelöst, 1980 bis 1988 gegen den Iran sowie 1990 gegen Kuwait, an denen sich auch andere Länder beteiligten. Im Zuge dieser Kriege kam es im Irak zu schweren Gewalttaten, Verfolgungen und Völkermord an der kurdischen Bevölkerung durch das Hussein-Regime. Viele ZivilistInnen kamen ums Leben. 2003 kam es zu einer Invasion der USA und Großbritanniens. In diesem Angriffskrieg wurde Saddam Hussein schließlich gestürzt. Nach dem Krieg kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Terroranschlägen und Kriminalität. Das Land war folglich tief zersplittert. Auch heute bietet der Irak weder politische noch wirtschaftliche Stabilität und keine anhaltende Sicherheit. All die Geschehnisse zwangen Millionen von Menschen zur Flucht. Gleichzeitig gab es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder tausende Flüchtlinge, die im Irak, trotz instabiler Lage, Schutz suchten. Im Jahr 2014 ist im Irak erneut eine Krise ausgebrochen. Hunderttausende Menschen mussten vor dem Terror der islamistischen Miliz IS (Islamischer Staat) flüchten.

Quellen:
UNHCR; Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Innerstaatliche Konflikte.
Internet: www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54603/irak (Stand: 21.08.14)

SOMALIA (Sunaari A.)

In Somalia herrscht seit 1991 Bürgerkrieg. Somalia wird oft als gescheiterter Staat beschrieben, da es keine gemeinsame Regierung und Gesetze mehr gibt. Viele Gruppen sind in diesen Krieg verwickelt und haben großes Interesse an den natürlichen Ressourcen des Landes. Es geht dabei um Wasser, Land und Erdöl, um das sich Klans, Warlords, Geschäftsleute etc. bekriegen. Der lange Krieg hat schwere Auswirkungen auf das Leben der Menschen in Somalia. Viele Menschen sind bei diesem Bürgerkrieg bereits ums Leben gekommen. Mehr als zwei Millionen Menschen sind sowohl innerhalb Somalias als auch über die Landesgrenzen hinweg geflüchtet. In den vergangenen zwei Jahrzehnten bildeten sich zusätzlich islamistische Gruppen wie die Al-Shabab heraus, die das Land destabilisierten. Dazu kommen die Dürreperioden in Somalia. Durch den fehlenden Regen und durch die Folgen des Krieges wurden die Nahrungsmittel immer knapper und es brachen Hungersnöte aus, die Millionen von Somalis bedrohten.

Quelle:
UNHCR; Auswärtiges Amt (2013): Somalia.
Internet: www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/HumanitaereHilfe/AktuelleArtikel/130709_Somalia_wowirhelfen_node.html (Stand: 21.08.14)

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

© Helmut Wimmer

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

© Helmut Wimmer

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

Schahwali W.

© Helmut Wimmer

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

Sohaib K.

© Helmut Wimmer

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

Sohela T.

© Helmut Wimmer

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

Soma A.

© Helmut Wimmer

Kopiervorlage

FOTOPORTRÄT

© Helmut Wimmer

NOTIZEN